

Sifa-Post

Neues zu Sicherheit und Kriminalität

13. Februar 2008

sifa - SICHERHEIT FÜR ALLE, Aktion gegen Kriminalität

Postfach 23

CH-8416 Flaach

Tel: 052 301 31 00

Fax: 052 301 31 03

PC-Konto: 87-370818-2

mail to: info@sifa-schweiz.ch

*Für den Inhalt ist verantwortlich:
Ulrich Schlüer, Präsident sifa*

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie uns Änderungen
Ihrer E-Mail-Adresse mitteilen.

Einheitlicher europäischer Zahlungsverkehr

Grenzenlos überwacht

Weitestgehend unbemerkt von der Öffentlichkeit erfolgte Ende Januar 2008 der offizielle Start des «Einheitlichen Zahlungsverkehrsraums» von EU und EWR. Auch die Schweizer Banken sind bei diesem aus der Zentrale in Brüssel gesteuerten europäischen Zahlungsverkehr mit dabei.

Der neue einheitliche Euro-Zahlungsverkehrsraum (Single Euro Payments Area, genannt Sepa) soll im bargeldlosen Zahlungsverkehr eine Revolution bewirken. Bargeldlose Zahlungen sollen unter Verwendung eines einzigen

Bankkontos und einheitlicher Zahlungsinstrumente Sepa-weit ebenso einfach und sicher erfolgen wie im Inland.

Beispiele: Wer im Ausland studiert, soll seine Zahlungen weiterhin über sein Konto im Heimatland abwickeln können. Die Strompreisrechnung für das Ferienhaus in Frankreich soll im Lastschriftverfahren auch von einem schweizerischen Konto abgebucht werden können. Die Werbung für Sepa ist auf den ersten Blick klar: Unternehmen werden für den Zahlungsverkehr im ganzen Sepa-Raum nur ein einziges Konto benötigen. Touristen sollen überall mit ihrer heimischen Debitkarte zahlen können. Ziel von Sepa ist es, grenzüberschreitende Zahlungen so einfach, billig und sicher zu machen wie nationale Zahlungen innerhalb eines Mitgliedstaats.

Was ist Sepa?

Sepa ist nach eigenen Angaben eine Selbstregulierungsbehörde der Banken. Sie wird direkt von der EU-Kommission und der Europäischen Zentralbank (EZB) unterstützt. Der 2002 von Bankenverbänden und Banken geschaffene European Payments Council (EPC) mit Sitz in Brüssel legt die für die Sepa nötigen Regeln fest. Die EU verabschiedete 2007 eine Richtlinie über Zahlungsdienste in der EU bzw. in den EWR-Staaten. Am Sepa-Projekt nehmen auch Banken aus den drei EWR-Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen sowie aus der Schweiz teil. Damit sind insgesamt 31 Staaten mit rund 500 Millionen Einwohnern beteiligt. In den Ländern ausserhalb der Euro-Zone – also auch in der Schweiz – konzentriert sich Sepa auf Transaktionen in Euro.

Die Zweifel an der Einführung von Sepa werden zunehmend lauter. Als grösstes deutsches Finanzhaus hat die Deutsche Bank den Firmenkunden den Sepa-Zahlungsverkehr zum Inlandtarif angeboten. Und lockt so mit direkten Kosteneinsparungen für Unternehmen. Das Vorpreschen der Deutschen Bank wird in erster Linie als Massnahme zur Akquisition von Neukunden gewertet. Denn daran, dass die Sepa-Ankündigung, von sinkenden Preisen und schnelleren Überweisungen durch europaweiten Wettbewerb wirklich Tatsache

wird, bestehen erhebliche Zweifel. Wie z.B. der ORF kürzlich berichtet hat, ist nicht die Aussicht auf mehr Wettbewerb das Problem, sondern weitere, bisher weitestgehend verborgen gebliebene Aspekte.

Umstellung in Krisenzeiten

Die Deutsche Bank beziffert ihre Umstellungskosten mit einem «niedrigen» zweistelligen Millionenbetrag, ohne jedoch genauer zu spezifizieren, ob es sich dabei um die erwarteten Gesamtkosten handelt oder lediglich um die Kosten eines Pilotprojekts. Bei den österreichischen Banken geht man von insgesamt 250 Millionen Euro Umstellungskosten aus. Macht denn in Zeiten einer durch den Crash des US-Immobilienmarkts ausgelösten weltweiten Schieflage im gesamten Finanzsektor die kostenintensive Sepa-Umstellung auf Europas Banken überhaupt Sinn?

Die Umstellung beinhaltet in erster Linie ein neues Datenformat. Der bisherige Standard wird durch das Universal Financial Industry Message Scheme (UNIFI) ersetzt. Dieses Schema wurde vom wegen der Übermittlung europäischer Überweisungsdaten an US-Geheimdienste ins Gerede gekommenen belgischen Finanzdienstleister Swift (Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication) bei der Patentbehörde zur Standardisierung eingereicht.

Zugriff durch USA

Offenbar laufen auch im vereinheitlichten europäischen Zahlungsverkehr die gesamten Sepa-Daten über Swift. Diese internationale Finanzdatenzentrale speichert sämtliche Daten in den USA. Dort wird bekanntlich ein Teil der Datensätze ohne richterlichen Erlaubnisbeschluss von US-Geheimdienstbehörden untersucht. Swift-Direktor Francis Venbever beteuerte bereits im Juni 2007, dass die Sepa-Transaktionen nicht abgespeichert würden.

Über das in Belgien beheimatete Swift-Netz werden täglich bereits internationale Überweisungen mit einem Gesamtvolumen von 4,8 Billionen Euro abgewickelt. Etwa 7800 Kreditinstitute aus rund 200 Ländern sind dem

Konsortium angeschlossen. Swift speichert mit dem Hinweis auf «Sicherheitsgründe» alle abgewickelten Transaktionen und die damit verknüpften personenbezogenen Information auch in seiner US-Filiale. Auf den dortigen Swift-Datenbestand greifen US-amerikanische Behörden einschliesslich des Auslandsgeheimdienstes CIA mit dem Hinweis auf Terrorismusbekämpfung regelmässig zu. Diese bereits seit 2001 bestehende Praxis verstösst nach Einschätzung der europäischen Datenschutzbehörde gegen europäisches Datenschutzrecht. Es ist durchaus verständlich, dass man in Europa fürchtet, dass die Finanzinformationen in den USA zur Wirtschaftsspionage missbraucht werden könnten. Letztlich können die USA unter Berufung auf den Krieg gegen den Terror jede beliebige Überweisung innerhalb Europas einsehen.

Datenschützer sind alarmiert

Auch die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrats (GPK-N) hat sich mit dem Zugriff amerikanischer Behörden auf Daten internationaler Finanztransaktionen von in der Schweiz ansässigen Finanzinstituten befasst (siehe: *Bericht der GPK-N «Weitergabe von Daten internationaler Finanztransaktionen durch die Swift: Eine Beurteilung aus schweizerischer Perspektive» vom 17. April 2007, BBI 2007, 8391*). Darin konstatiert sie – und diese Feststellung ist alarmierend – dass das Bankgeheimnis bei internationalen Transaktionen nicht gewährleistet werden könne. Ausser dem eidgenössischen Datenschutzbeauftragten hatte nämlich niemand kritisiert, dass die schweizerischen Finanzinstitute die Weitergabe von Daten durch die Swift – im Wissen, dass Swift die Daten in den USA bearbeitet und dort im Vergleich zur Schweiz kein gleichwertiger Datenschutz existiert – nicht eingeklagt hat, womit der ganze Vorgang also gerichtlich nicht überprüft wird.

Die GPK kommt zum Schluss: «Da die Weitergabe der Transaktionen weiterhin erfolgt, dauern die Rechtsverletzungen an.» Die GPK kritisierte weiter, dass weder der amtierende Departementsvorsteher noch der Gesamtbundesrat vor Ende Juni 2006 von der Datenweitergabe durch die Swift wussten, obwohl der Präsident des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank den damaligen

Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartements (Bundesrat Villiger) wie auch die Bankenkommission bereits 2002 informiert hatte (*Jahresbericht 2007 der Geschäftsprüfungskommission und Geschäftsprüfungsdelegation der eidgenössischen Räte vom 25. Januar 2008, Seiten 23-25*). Der Bundesrat seinerseits teilte am 14. November 2007 mit, dass die Banken ihrer Verpflichtung, die Kunden zu informieren, inzwischen nachgekommen seien. Aus Sicht des Bundesrats erscheint es angebracht, dass die Schweiz von den USA eine schriftliche Bestätigung verlangt, dass die amerikanischen Zusicherungen über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Verpflichtungen auch für Transaktionen gelten, an denen Finanzinstitute aus der Schweiz beteiligt sind.

Offene Fragen

Nebst der Frage des Ausspionierens von Daten – von Respektierung des Bankkundengeheimnis' kann mit dem Geschäftsgebaren der Schweizer Banken mit Swift schon lange nicht mehr die Rede sein – beschäftigt die Frage, weshalb jetzt in einer Zentrale in Brüssel alle Zahlungsaufträge innerhalb Europas zusammenlaufen müssen. Die Frage sei erlaubt, ob es nicht risikobehaftet ist, wenn sämtliche Zahlungsvorgänge aus ganz Europa bei einer einzigen Schaltstelle zusammenlaufen. Ist dies nicht eine Einladung für Terroristen? Technisch ist die Zentralisierung kein Problem, aber politisch um so mehr. Die absolute Zentralisierung des europäischen Zahlungsverkehrs ist auf jeden Fall skeptisch zu beurteilen, da Staaten persönliche Daten von Bankkunden ausspionieren könnten.

Reinhard Wegelin/sifa

Einladung zum sicherheitspolitischen Stammtisch der sifa

Mittwoch, 27. März 2008, 19.30 Uhr

Restaurant Löwen, Zürcherstrasse 216, 8500 Frauenfeld

Thema:

Innere Sicherheit und Ausländerpolitik

Referenten:

**Marcel Schenker, Kantonsrat,
Vorstandsmitglied sifa, Homburg TG**

**Hermann Lei, Gemeinderat,
Rechtsanwalt, Frauenfeld**

Wir freuen uns auf eine angeregte Diskussion mit Ihnen zu den aktuellen Problemen der Sicherheitspolitik.

Der Eintritt ist frei. Gäste sind herzlich willkommen.

Wir bitten Sie: Verbreiten Sie diesen Kommentar an alle Ihnen zugänglichen Adressen.

Werden Sie sifa-Mitglied.

Informationen erhalten Sie bei:

sifa - SICHERHEIT FÜR ALLE, Postfach 23, 8416 Flaach

Tel. 0041 (0)52 301 31 00

Fax 0041 (0)52 301 31 03

info@sifa-schweiz.ch

Besuchen Sie die «sifa» im Internet:

www.sifa-schweiz.ch